

Nicht ins Landheim...

Beitrag von „Djino“ vom 19. April 2010 22:09

Hallo,

der genannte Erlass benennt Schulkinderärten, Grundschulen, Gesamtschulen, Gymnasien, Fachoberschulen und berufsbildende Schule explizit. Es ist also ein Erlass, der an allen niedersächsischen Schulformen gilt.